

Interpellation I 17/15

Steuerrabatte für Firmen offen legen

Am 9. Juni 2015 hat Kantonsrätin Birgitta Michel Thenen folgende Interpellation eingereicht:

«Im September 2014 lehnte es der Regierungsrat in seiner Antwort auf das Postulat P 3/14 „Mehr Transparenz bei Steuergeschenken für Firmen zulasten der Staatskasse“ ab, eine detaillierte Statistik über die im Kanton Schwyz gewährten Steuererleichterungen zu führen. Er argumentierte, die Erhebung der Zahl der Arbeitsplätze und der getätigten Investitionen führe zu erheblichen Auslegungsproblemen, obwohl es sich dabei um zwei wesentliche Kriterien für die Gewährung von kantonalen Steuererleichterungen handelt.

Aktuell revidiert der Bund die Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer. Dabei steht zur Diskussion, dass das SECO künftig jährlich veröffentlicht, welche Unternehmen Steuererleichterungen erhalten, wie hoch die Rabatte sind und wie viele Arbeitsplätze im Gegenzug dafür geschaffen werden. Damit will der Bundesrat die Akzeptanz von Steuernachlässen als Fördermassnahme im Rahmen der Regionalpolitik erhöhen. Gleichzeitig kommt er damit Forderungen der OECD nach, die international mehr Transparenz bei Steuerprivilegien für Firmen fordert.

Da der Bund nur Steuererleichterungen gewährt, wenn es auch der Standortkanton des Unternehmens tut, hat diese Revision Auswirkungen auf die Informationspolitik der Kantone. Der Regierungsrat stellt in seiner Postulatsantwort P 3/14 fest, dass die Zahl der gültigen Steuererleichterungen ohne grossen Aufwand und ohne Verletzung des Steuergeheimnisses in der Schwyzer Steuerstatistik aufgeführt werden könnte. In der Antwort auf Interpellation I 7/13 hat der Regierungsrat bereits Auskunft über die zwischen 2003 und 2013 gültigen Steuererleichterungen erteilt. Auch Angaben über die Höhe der Steuererleichterungen wären laut Regierungsrat verwaltungstechnisch umsetzbar.

Ergänzend zur Interpellation I 7/13 und zum Postulat P 3/14 bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die zwischen 2003 und 2013 gewährten Steuererleichterungen pro Jahr (Gesamtbetrag pro Jahr in Franken)?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die gültigen Steuererleichterungen und die Höhe der gewährten Steuererleichterungen pro Jahr in der kantonalen Steuerstatistik zu veröffentlichen?
3. Welche Position nimmt der Regierungsrat zur Revision der Verordnung des Bundes über die Steuererleichterungen für Firmen ein und wie begründet er seine Haltung?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in der gleichen Art und Weise mehr Transparenz bei den Steuererleichterungen für Firmen zu schaffen, wie dies beim Bund geplant ist?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.»